

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 03.08.2021



---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 03.08.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 23:15 Uhr  
Ort, Raum: Pfarrheim Mönchberg, Schwimmbadstraße 10, 63933  
Mönchberg

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

## **Folgende Personen sind anwesend:**

### Vorsitzende/r

Zöller, Thomas - 1. Bürgermeister -

### ordentliche Mitglieder

Gramling, Veronika, Dr. med. vet.

Heischmann, Sven

Jestrich, Renate

Kaufmann, Bertwin

Miltenberger, Gerd

Sauerwein, Johanna

Schmitt, Daniela

Stanger, Wolfgang

Stauder, Tobias

Zöller, Joachim

Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

### von der Verwaltung

Brück, Stefan

## **Folgende Personen sind entschuldigt:**

### ordentliche Mitglieder

Gramling, Holger

Heider, Eberhard - 2. Bürgermeister -

Roob, Martin

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.



# Tagesordnung:

## Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 06.07.2021; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Beschaffung von Luftfiltern für Schule und Kindergarten; Beratung und Beschlussfassung
- 2.1 Beschaffung von Luftfiltern für die Kindertageseinrichtung; Beratung und Beschlussfassung
- 2.2 Anmietung von mobilen Luftfiltergeräten für die gemeindliche Kindertageseinrichtung; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss, erste Änderung des Bebauungsplans "Munack-Wiese" in der Fassung vom 28.07.2015; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Informationen zu Bauanträgen in der Gem. Mönchberg und der Gem. Schmachtenberg; Information
- 5 Bauantrag: Anbau an das bestehende Wohnhaus, Birkenheckenweg 20, Flur-Nr. 14159/20, Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Personalangelegenheiten; Nutzung der tariflichen Möglichkeiten nach § 18a TVöD und TV Fahrradleasing - Beratung und Beschlussfassung
- 7 Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich der Artikel 47a und 120b GO; Beratung und Beschlussfassung
- 8 Informationen zur Bundestagswahl am 26.09.2021; Information
- 9 Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Der erste Bürgermeister begrüßt die anwesenden Marktgemeinderätinnen und -räte. Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt der Bürgermeister an, ob im Rahmen der Bürgerfragestunde Anregungen aus dem Kreis der Zuhörer bestehen. Zunächst meldet sich Frau Michaela Ballweg zu Wort und appelliert an den Marktgemeinderat im Bezug auf Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung, den weiteren Plan nicht zuzustimmen. Der Bürgermeister dankt für die Einwendung und weist auf die Beratung der anstehenden Sitzung hin. Danach melden sich Frau Stefanie Bildstein, Frau Silke Berninger, Frau Ramona Schuck und Herr Antonio Rondinelli bezüglich der Beschaffung von Luftfiltergeräten für Kindergarten und Schule um damit zu Tagesordnungspunkt 2 zu Wort. Sie appellieren an den Marktgemeinderat entsprechende Gerätschaften zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu beschaffen. Der Bürgermeister dankt auch hier für die Eingebung und verweist auf die folgenden Beratungen.

### **Öffentliche Sitzung**

#### **zu 1           Sitzungsniederschrift vom 06.07.2021; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Der Fraktionssprecher der CSU im Marktgemeinderat Mönchberg Bertwin Kaufmann meldet sich bezüglich der Formulierung zu Punkt 3, der öffentlichen Sitzung Gebührenkalkulation zu Wort. Er verweist darauf, dass die Niederschrift aus seiner Sicht nicht allumfänglich die Sachverhaltsdarstellung wiedergibt. Er bittet die Niederschrift entsprechend zu ergänzen. Dem entgegnet der 1. Bürgermeister, dass dann auch allumfänglich über die Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation zum Jahr 2019 in der Niederschrift wiederzugeben ist. Die Marktgemeinderäte verständigen sich darauf, dass hier eine Anpassung der Formulierung erfolgen soll, und stellen die Beratung und Beschlussfassung bis dahin zurück.

#### **zurückgestellt**

#### **zu 2           Beschaffung von Luftfiltern für Schule und Kindergarten; Beratung und Beschlussfassung**

Die bayrische Landesregierung strebt die Ausstattung von Schul- und Kindergärten im Zuge der Corona Pandemie mit Luftfiltergeräten an. Hierbei können neben fest stationär verbauten Geräten auch mobile Luftfiltergeräte zum Einsatz kommen. Die Regierung fördert die Beschaffung mit 50% der Investitionskosten gedeckelt auf maximal 1.750,00€. Diese Vorgaben gelten sowohl für Schule als auch für Kindergarten. Bislang wurden Kindergarten und Schule, samt Außenstelle Röllbach, mit CO<sub>2</sub> Ampeln zur Überprüfung des Raumklimas ausgestattet. Hier wurden insgesamt 24 Geräte gekauft. Davon gingen 16 Geräte an den Mönchberger Kindergarten und Schule. Die Kosten für alle Geräte lagen bei 2.995,59 €.

Die Marktgemeinde Mönchberg als Trägerin der KiTa bzw. Sachaufwandsträgerin der Schule müsse darüber befinden ob diese Geräte angeschafft werden. Im Haushalt sind keine diesbezüglichen Investitionskosten vorgesehen.

Im Rahmen der Debatten melden sich sowohl Befürworter als auch Gegner der Maßnahme zu Wort und stellen jeweils Argumente in den Raum.

Nach längerer Diskussion fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Beschaffung von mobilen Luftfiltergeräten für Schule und Kindergarten und beauftragt die Verwaltung mit entsprechenden Ausschreibungen und zeitnaher Beschaffung. Die Kosten sind im Zuge der Nachtragshaushaltsplanung in den Haushalt aufzunehmen. Für das Schulhaus Röllbach soll eine Beteiligung der Gemeinde Röllbach gemäß den bisherigen Vereinbarungen eingefordert werden.

**mehrheitlich abgelehnt      Ja 2 Nein 10**

**zu 2.1      Beschaffung von Luftfiltern für die Kindertageseinrichtung; Beratung und Beschlussfassung**

Zur Geschäftsordnung beantragt Marktgemeinderat Tobias Zöller lediglich zur Beschaffung von Luftfiltergeräten für die gemeindliche Kindertageseinrichtung abzustimmen. Der Gemeinderat beschließt hierzu mit 5 zu 7 Stimmen die Beschaffung von Luftfiltergeräten für den Kindergarten, der Antrag ist somit abgelehnt.

**mehrheitlich abgelehnt      Ja 5 Nein 7**

**zu 2.2      Anmietung von mobilen Luftfiltergeräten für die gemeindliche Kindertageseinrichtung; Beratung und Beschlussfassung**

Zur Geschäftsordnung meldet sich Marktgemeinderat Wolfgang Stanger und bittet darüber abzustimmen, ob wir die entsprechenden Luftfiltergeräte für die Kindertageseinrichtung des Marktes Mönchberg ersatzweise angemietet werden kann. Der Marktgemeinderat beschließt die Anmietung von mobilen Luftfiltergeräten für die gemeindliche Kindertageseinrichtung. Beauftragt die Verwaltung mit entsprechenden Ausschreibungen und zeitnaher Beschaffung.

**mehrheitlich abgelehnt      Ja 5 Nein 7**

**zu 3      Billigungs- und Auslegungsbeschluss, erste Änderung des Bebauungsplans "Munack-Wiese" in der Fassung vom 28.07.2015; Beratung und Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 06.07.2021 den Aufstellungsbeschluss der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Munack-Wiese“ im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB gefasst.

Der geplante Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes „Munack Wiese“ erstreckt sich über die Flur-Nr. 1235 und 1235/5 Gem. Mönchberg. Hier sollen die Festsetzungen des Gebietes WA 2 abgeändert werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde Herr Matthiesen vom Planer Büro FM aus Aschaffenburg beauftragt.

Ziele und Zwecke der Überplanung des Baugebietes:

Der Bebauungsplan „Munack-Wiese“ sah bauliche Möglichkeiten für zwei Doppelhäuser entlang des Keimersweg und ein Mehrfamilienhaus an der Ecke Keimersweg/Frühlingsstraße vor. Der Bauleitplan stammt aus dem Jahr 2015. Seitdem ist lediglich ein Doppelhaus realisiert worden.

Gegenüber dem ursprünglichen Bebauungsplan haben sich Grundstückszuschnitte ergeben, die eine Überbauung in der damaligen Form erschweren, da u.a. zwischengeschaltete Flächen für Garagen und Nebenanlagen eine flexiblere Bauweise verhindern.

In enger Abstimmung zwischen den beiden Grundstückseigentümern und dem Markt Mönchberg wurde eine Konzeption entwickelt, bei dem im Änderungsgebiet ein höheres Mehrfamilienwohnhaus mit 12 Wohnungen und auf der verkleinerten Fläche (innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Munack-Wiese“ unter Beachtung der bestehenden Festsetzungen) für das Doppelhaus ein Einzelhaus ermöglicht wird.

Herr Matthiesen hat einen Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes fertiggestellt (siehe Anhang).

Ergänzend weist der Bürgermeister daraufhin, dass mit der geplanten Bebauung nicht wie von der Zuhörerin Michaela Ballweg dargestellt eine unverhältnismäßig große Bebauung entsteht sondern diese bereits im Großen und Ganzen im jetzigen Planungen entsprechen und verweist auf entsprechende Skizzen die in den vorangegangenen Sitzungen bereits behandelt wurden.

Der Marktgemeinderat billigt die Planung der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Munack-Wiese“ und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 4**

**zu 4 Informationen zu Bauanträgen in der Gem. Mönchberg und der Gem. Schmachtenberg; Information**

Die Verwaltung informiert über bereits genehmigte Bauvorhaben:

Bauanträge im Genehmigungsfreistellungsverfahren für die Gem. Mönchberg:

- Wohnhausneubau mit Garage, Flur-Nr. 580/36, Hagring 3
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport, Flur-Nr. 3156/35, Tulpenstraße 9

Bauanträge im Genehmigungsfreistellungsverfahren für die Gem. Schmachtenberg:

- Neubau von 2 Hallen als Lagerboxen, inkl. Geländeauffüllung, Flur-Nr. 181/3, Nördlicher Ringweg 4a

Die Bauanträge zu den einzelnen Bauvorhaben können nach Terminvereinbarung von den Gemeinderatsmitgliedern im Rathaus eingesehen werden.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 5 Bauantrag: Anbau an das bestehende Wohnhaus, Birkenheckenweg 20, Flur-Nr. 14159/20, Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung**

Zur Flur-Nr. 14159/20 Gem. Mönchberg liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zum Anbau an das bestehende Wohngebäude vor.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „An der Waldmühle“. Mit dem Bauantrag wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans eingereicht. Der zu erstellende Anbau soll ein Flachdach erhalten. Gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist in diesem Gebiet nur die Dachform „Satteldach“ zulässig.

Stellplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag und der hiermit verbundenen Befreiung zuzustimmen, da die Dachform „Flachdach“ in der Vergangenheit auch schon bei anderen Bauvorhaben in diesem Gebiet genehmigt wurde.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, dem Bauantrag und der hiermit verbundenen Befreiung zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

**zu 6            Personalangelegenheiten; Nutzung der tariflichen Möglichkeiten nach § 18a TVöD und TV Fahrradleasing - Beratung und Beschlussfassung**

Im Zuge der Tarifrunde 2020/21 wurde kommunalen Arbeitgebern die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen der Entgeltumwandlung die Überlassung von Fahrrädern, inkl. E-Bikes an Tarifbeschäftigte zu ermöglichen. Der Wert ist auf max. ein Rad zu 7000 € je Arbeitnehmer begrenzt. Für den Arbeitgeber ergeben sich dadurch verminderte Arbeitgeberleistungen zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Um hiervon Gebrauch machen zu können, ist ein Grundsatzbeschluss des Arbeitgebers nötig. Nach herrschender Meinung ist diese Aufgabe dem Marktgemeinderat vorbehalten.

Weiterhin sieht der Tarifvertrag unter § 18a vor, dass das LoB-Budget aus § 18 TVöD durch Dienstanweisung ganz oder teilweise in ein Entgeltanreizsystem umgewidmet werden kann. Es kann dabei auf bis zu 4% ausgeweitet werden. Diese Mittel dürfen verwendet werden zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, Gesundheitsförderung oder Maßnahmen der Nachhaltigkeit. Der Tarifvertrag nennt hier konkrete Beispiele, wie Zuschüsse für Fitnessstudios, Sonderzahlungen, Fahrtkostenzuschüsse für ÖPNV/Job-Ticket, Sachbezüge, Kita-Zuschüsse oder Wertgutscheine. Auch hier müsste der Gemeinderat als zuständiges Arbeitgebergremium zunächst die Maßnahmen an sich freigeben und ermöglichen. Die Umsetzung läge dann in der Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters.

Der Marktgemeinderat ermächtigt den ersten Bürgermeister die tariflichen Möglichkeiten der neuen Entgeltanreizsysteme nach § 18a TVöD für die Beschäftigten der Gemeinde zu nutzen. Hierzu wird die Marke aus §18 TVöD auf 4% festgesetzt. 1% davon soll für Maßnahmen des § 18a TVöD genutzt werden. Weiterhin sollen die Möglichkeiten des TV-Fahrradleasing in eine Dienstanweisung umgesetzt werden und künftig für die Beschäftigten zur Verfügung stehen.

**mehrheitlich beschlossen    Ja 10    Nein 2**

**zu 7            Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich der Artikel 47a und 120b GO; Beratung und Beschlussfassung**

Der Geschäftsstellenleiter erörtert den Tagesordnungspunkt und weist ausdrücklich darauf hin, dass die Geschäftsordnung nur mit 2/3 Mehrheit geändert werden kann. Das Gremium hat sich bereits mehrfach mit diesem Tagesordnungspunkt befasst. Die Verwaltung wurde zuletzt beauftragt entsprechende Angebote für eine Digitalisierung des Sitzungssaales einzuholen. Das günstigst bietende Angebot der Firma Gleich, Aschaffenburg liegt dem Tagesordnungspunkt bei. Es wurde darauf geachtet, dass die Technik mobil eingesetzt werden kann und auch beispielsweise in anderen Räumlichkeiten zur Anwendung kommen kann. Die Kosten liegen knapp unter 2000,00€. Sofern der Marktgemeinderat mit der Beschaffung einverstanden ist, könnten diese Gerätschaften im Rahmen von sogenannten überplanmäßigen Kosten beschafft werden. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats müsste gemäß dem beiliegenden Muster des Bayerischen Gemeindetags entsprechend angepasst werden. Alle Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte hätten eine Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen zu unterzeichnen. Offen bleibt dabei die Frage, ob auch ein Stream der Sitzung für Bürgerinnen und Bürger erfolgen soll.

Der Marktgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung gemäß den Mustern des Bayerischen Gemeindetages zur Einführung von sogenannten Hybridsitzungen zu ändern. Die Marktgemeinderäte haben eine entsprechende Belehrung über die Teilnahme der Hybridsitzungen zu unterzeichnen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Gerätschaften, gemäß beiliegenden Angebot, zu beschaffen. Die Kosten sind als sogenannte überplanmäßige Kosten im Haushalt abzubilden.

Mit 7 zu 5 Stimmen wird der Antrag abgelehnt, da die 2/3 Mehrheit nicht zu Stande gekommen ist.

**mehrheitlich abgelehnt      Ja 7 Nein 5**

**zu 8            Informationen zur Bundestagswahl am 26.09.2021; Information**

Der Geschäftsstellenleiter erörtert die geplanten Details zur anstehenden Bundestagswahl am 26.09.2021 und bittet die Marktgemeinderäte um zahlreiche Teilnahme als Wahlhelfer.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 9            Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information**

Der erste Bürgermeister informiert darüber, dass für den Hospizneubau in Aschaffenburg regelmäßig 0,30€ je Einwohner an die Einrichtungen gespendet werden. Der Marktgemeinderat ist mit Spenden in dieser Höhe einverstanden. Ebenso ist der Marktgemeinderat mit der Spende in Höhe von 500,00€ für die Flutopfer in Deutschland einverstanden. Die Spenden sollen auf ein entsprechendes Konto überwiesen werden.

Der Bürgermeister informiert weiterhin über Aktuelles rund um die Allianz Spessartkraft e.V. Er informiert darüber hinaus über den Stand der INSEK Veranstaltungen, über die Rutschen-Einweihung im Spessartbad am 28.08.2021 sowie über die nächsten Sitzungen des Marktgemeinderats, den Ausschüssen und des Kommunalunternehmens. Marktgemeinderätin Johanna Sauerwein meldet sich zu Wort und regt an die Nummer des Krisennetzwerkes Unterfranken im Amtsblatt regelmäßig bekannt zu machen. Weiterhin kritisiert sie den Bewuchs mit Unkräutern vor öffentlichen Gebäuden. Auch die Anordnung der Parkplätze in der Frühlingsstraße werden von ihr kritisiert. Weiterhin bittet sie um Informationen zum aktuellen Sachstand in Bezug auf die Vandalismusschäden im Ort. Der Bürgermeister erörtert hier den aktuellen Sachstand. Marktgemeinderätin Dr. Veronika Gramling kritisiert die Ablagerung von Bauschutt im sogenannten Draisgraben.

**zur Kenntnis genommen**

Mönchberg, 18.08.2021

Thomas Zöllner  
Vorsitzender

Stefan Brück  
Protokollführer